



Regularien für Straßenmusik in München

Straßenmusiker*innen benötigen in der Münchner Fußgängerzone sowie in den Bereichen Schrammerstraße, Dienerstraße, Landschaftstraße, Sendlinger Straße und Tal eine Genehmigung (weitere Informationen [hier](#)).

Diese Genehmigung (Kostenpunkt: 10€) wird vom Presse- und Informationsamt der Stadt ausgestellt
(Adresse: Stadtinformation im Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München).

Reservierung und Genehmigung

Termine können telefonisch oder vor Ort jeweils ab DO 12 Uhr für die folgende Woche reserviert werden. Telefonischer Kontakt: 233-92 084 (MO - FR 10 bis 18 Uhr).
Es gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

Es werden werktags (MO - SA) jeweils
5 Genehmigungen für den Vormittag (10 bis 14 Uhr) und
5 Genehmigungen für den Nachmittag (15 bis 22 Uhr) ausgestellt.
Jede/r Musiker*in kann bis zu zwei Tage reservieren.

An Sonn- und Feiertagen (13 bis 22 Uhr) werden zusätzlich bis zu 10 Genehmigungen erteilt, Genehmigungen müssen bis spätestens 12 Uhr des Vortags in der Stadt-Information abgeholt und bezahlt werden. Ansonsten verfällt die Reservierung.
Die Ausgabe der Genehmigungen für Sonn- und Feiertage müssen spätestens am Freitag bzw. am letzten Werktag vor dem Feiertag abgeholt werden.

Achtung: Alle Künstler*innen müssen ihre Darbietung vor Erteilung der ersten Genehmigung in der Stadt-Information vorstellen! Grundsätzlich nicht genehmigt werden Blechblasinstrumente (interessanterweise wird das Saxophon dazugezählt!), Schlagzeug und ähnliche Rhythmusinstrumente, Dudelsack, Drehorgel und elektronische Instrumente sowie Verstärker.

Die Ausstellung der Genehmigung (1 - 2 Termine) kostet jeweils 10 EUR.

Generelle Regeln

Beansprucht werden kann eine Fläche von max. 10 Quadratmetern. Der Standplatz wird frei gewählt, muss aber spätestens nach einer Stunde gewechselt werden. Jeder Standplatz darf pro Tag nur einmal beansprucht werden, wobei der gesamte Marienplatz als ein Standplatz gilt.

Eine angemessene Entfernung zu Verkaufsständen und anderen Straßenkünstler*innen ist einzuhalten. Bei Behinderungen oder Beschwerden muss der Standplatz sofort gewechselt werden.

Der Verkauf von Tonträgern mit ausschließlich eigenen Werken ist gestattet, der Verkauf anderer Artikel (T-Shirts und Ähnliches) nicht.

Besonderheiten auf dem Marienplatz:

Nicht gestattet ist das Musizieren in oder aus den Arkaden und (während der Öffnungszeiten) an beiden Seiten von Galeria Kaufhof. Während des Glockenspiels ist die Darbietung zu unterbrechen.



Rückfragen

Die Stadtinformation (089) 22 23 24 oder stadtinformation@muenchen.de.

Ausführliche Informationen und Lageplan der Innenstadtbereiche unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadt-Information/Stra-enkunst--musik.html>